

## Kundenmitteilung

# Energie-Monitoring 2019

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) führt bis zum 18.4. das Energie-Monitoring 2019 durch. Sie ist aufgrund § 35 EnWG dazu ermächtigt. Bis zum 18.4.2019 – also binnen einer sehr kurzen Frist - müssen Daten für 2018 gemeldet werden. Welche das sind, ist den Unterlagen und Vorlagen der Bundesnetzagentur zu entnehmen. Hinzuweisen ist darauf, dass die Datentiefe, die abgefragt wird, deutlich höher ist als etwa beim Marktstammdatenregister oder bei REMIT-Meldungen.

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/DatenaustauschundMonitoring/Monitoring/Monitoring\\_2019/Monitoring\\_2019\\_no\\_de.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/DatenaustauschundMonitoring/Monitoring/Monitoring_2019/Monitoring_2019_no_de.html)

Zur Teilnahme verpflichtet sind Betreibergesellschaften von Energieerzeugungsanlagen mit einer Leistung von mehr als 10 Megawatt Nennleistung.

Zum Ablauf:

1. Betreibergesellschaften, die das erste Mal teilnehmen, müssen zunächst den Stammdatenerhebungsbogen per Mail an die BNetzA schicken (siehe Anhang). Mailadresse: [monitoring.energie@bnetza.de](mailto:monitoring.energie@bnetza.de)

2) Innerhalb kurzer Zeit erhält der Kommunikationsbeauftragte der Betreibergesellschaft per Post die Betriebsnummer der BNetzA und die Zugangsdaten für die Datenübermittlungsplattform MonEDa. Hier sind weitere Hinweise und Erklärungen veröffentlicht:

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/DatenaustauschundMonitoring/Monitoring/MonEDa/MonEDa.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/DatenaustauschundMonitoring/Monitoring/MonEDa/MonEDa.html)

3. Wenn der Fragebogen „FB01 Elektrizitätserzeuger und -speicher“ (siehe Anhang) ausgefüllt ist, soll er mit dem Programm eCryt verschlüsselt werden. Programm und Anleitung stehen unter dem folgenden Link zur Verfügung.

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/DatenaustauschundMonitoring/Monitoring/MonEDa/MonEDa.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/DatenaustauschundMonitoring/Monitoring/MonEDa/MonEDa.html)

4. Im Anschluss soll der verschlüsselte Fragebogen über die MonEDa Plattform übermittelt werden.

<https://monitoring.bundesnetzagentur.de/moneda>

5 Fertig

Für den Fall, dass die Frist 18.4.2019 nicht eingehalten werden kann, kann mit kurzer Begründung per Mail eine Fristverlängerung beantragt werden [monitoring.energie@bnetza.de](mailto:monitoring.energie@bnetza.de); in der Regel für eine weitere Woche.

Für Auskünfte hat die BNetzA eine Hotline geschaltet:

Monitoring Energie

Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn

Tel.: 0228 14 -5999

Montag bis Freitag 10:00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 15:00 Uhr

Fax: 01805 73 4870-3207

E-Mail: [monitoring.energie@bnetza.de](mailto:monitoring.energie@bnetza.de)

Wir weisen darauf hin, dass die Bundesnetzagentur ein Bußgeld bis 50.000 resp. 200.000 Euro erheben kann. Allerdings muss sie zuvor eine sog. „vollziehbare Anordnung“ erlassen haben. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geschehen. Angesichts der Entwicklung der letzten Jahre empfehlen wir jedoch, die Meldungen vorzunehmen.

Für die von der REZ betreuten Windparks werden wir die Meldungen, soweit sie dem nicht widersprechen, vornehmen.

Berlin, den 2. April 2019

PS: Die zu verwendende Excel-Liste kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden, ist allerdings auch auf der Seite des Bundesnetzagentur erhältlich – dort auch jeweils in der gültigen Fassung.

## Stammdatenerhebungsbogen - Monitoring Energie

Für die Durchführung des Monitoring Energie ist es wichtig, dass der Bundesnetzagentur neben den aktuellen Unternehmensangaben und der Zuordnung zu Marktrollen auch die Kontaktdaten des Kommunikationsbevollmächtigten - Monitoring Energie vorliegen. Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Stammdatenerhebungsbogen - Monitoring Energie unterschrieben entweder per E-Mail an **Monitoring.energie@bnetza.de** oder per Fax an **01805 734870-3207\***.

Es handelt sich um eine:

**Neuanmeldung**

Beginn der Tätigkeit:

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Marktrollen an:

- Elektrizität - Messstellenbetreiber
- Elektrizität - Erzeuger und Speicher
- Gas - Messstellenbetreiber
- Gas - Großhändler und Lieferanten
- Gas - Speicherbetreiber
- Gas - Im- und Exporteure
- Gas - Marktgebietsverantwortliche

**Änderungsmeldung**

Bitte geben Sie die bereits von der Bundesnetzagentur vergebene(n) Betriebsnummer(n) an:

Elektrizität - Messstellenbetreiber:	5000	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Elektrizität - Erzeuger und Speicher:	3000	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gas - Messstellenbetreiber:	5200	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gas - Großhändler und Lieferanten:	2200	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gas - Speicherbetreiber:	4200	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gas - Im- und Exporteure:	3200	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gas - Marktgebietsverantwortliche:	8100	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Angaben zum Unternehmen

Unternehmensname	<input type="text"/>		
Rechtsform	<input type="text"/>		
Registernummer	<input type="text"/>		
Registergericht	<input type="text"/>		

### Anschrift des Hauptsitzes

Straße/Haus-Nr.	<input type="text"/>		
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Bundesland/Land	<input type="text"/>		

### Allgemeine Kontaktdaten

Telefon	<input type="text"/>
Telefax	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
Internetseite	<input type="text"/>

### Art der Änderung

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Punkte an:

- Umfirmierung/Rechtsformänderung
- Zusammenschluss von Unternehmen\*
- Adressänderung
- Änderung der Kontaktdaten
- Änderung des Kommunikationsbevollmächtigten
- sonstige Änderungen\*

\* Bitte erläutern Sie die Änderung.

### Erläuterungen und Ergänzungen

### Kommunikationsbevollmächtigte/r (KBV) - Monitoring Energie

Anrede			
Vorname			
Nachname			
Unternehmensname			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Ort	
Telefon			
Telefax			
E-Mail-Adresse			

Der KBV - Monitoring Energie ist mit der Erhebung seiner personenbezogenen Daten sowie Ihrer Verarbeitung und Nutzung durch die Bundesnetzagentur einverstanden. Die Bundesnetzagentur nimmt die Daten des KBV - Monitoring Energie in ihre, Dritten nicht zur Verfügung stehende, Datenbank auf.

Die Benennung eines KBV - Monitoring Energie ist zwingend erforderlich, damit der Bundesnetzagentur für die Kommunikation zum Thema Monitoring Energie mit dem Unternehmen jeweils ein konkreter Ansprechpartner zur Verfügung steht. Dieser kann jederzeit mittels Versand eines neuen Stammdatenerhebungsbogens - Monitoring Energie geändert werden.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kommunikationsbevollmächtigten - Monitoring Energie

Formular zurücksetzen

Speichern unter ...